



Information zum Schuljahresbeginn 2020/2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder eine schöne, erholsame -und vor allem gesunde- Urlaubszeit genießen konnten.

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie nun über die wichtigen Regelungen informieren, die sich aus dem Stufenkonzept des Bildungsministeriums zur Aufnahme des Regelbetriebs 2020/2021 an den Thüringer Schulen ergeben.

- **In Stufe 1** findet der Schulbetrieb mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen nach Rahmenstundentafel (auch Schwimmen) statt. Beim Unterricht im **regulären** Klassen- und Kursverband sowie im Hort müssen keine Mindestabstände zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schulstufen und Schularten eingehalten werden. Alle Schülerinnen und Schüler – auch mit Risikomerkmale – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Liegen schwerwiegende Einzelfälle vor, muss eine Klärung mit der Schulleitung erfolgen.
- Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen. Personen, Kinder und Jugendliche, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert (Abholung). Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Über Corona-Verdachtsfälle in der Familie bzw. bei Kontaktpersonen ist die Schule umgehend zu informieren.
- Als persönliche Hygienemaßnahmen gelten weiterhin:
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
 - Gründliche Händehygiene
 - Husten- und Niesetikette
 - Mund-Nase-Bedeckung: Die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist vorbeugender Infektionsschutz und soll daher innerhalb des Schulgebäudes (nicht im Unterricht) dann getragen werden, wenn Abstände zwischen **verschiedenen** Schülergruppen nicht eingehalten werden können. Für die Schülerbeförderung gelten die allgemeinen Regelungen für MNB im Personennahverkehr weiter.
- **Stufe 2** (eingeschränkter Präsenzbetrieb): Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in Schulen bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) stellt das Stufenkonzept mehrere eindämmende Maßnahmen (feste Gruppen, Präsenz- und Distanzunterricht etc.) bereit, die die Einrichtungen – je nach Anlass und Festlegung – umsetzen.
- **Stufe 3** (Schulschließung) Stark steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen als letztes Mittel vorübergehend schließen müssen.

In der Hoffnung, dass wir das Schuljahr dauerhaft im Regelbetrieb bestreiten können, verbleibt mit freundlichen Grüßen

H. Gieseler
Schulleiter